

I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Lautertal (Odenwald)

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgenden Nachtrag zur Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 3 Abs.1 wird folgende Aufwandsentschädigung aufgenommen:

Mitglieder des Wahlausschusses pro Sitzung – 10,00€

§ 2

Der vorstehende I. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Lautertal (Odenwald) tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Lautertal (Odenwald), den 11.04.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lautertal (Odenwald)

Heun
Bürgermeister